Ressort: Vermischtes

BGH stärkt Position von Reiseveranstaltern

Karlsruhe, 27.09.2016, 16:59 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am Dienstag entschieden, dass Reiseveranstalter den Kunden die Mehrkosten in Rechnung stellen können, wenn sie eine Pauschalreise auf Dritte umbuchen. "Der Reiseveranstalter muss dem Kunden zwar die Übertragung des Anspruchs auf die Reiseleistungen auf einen Dritten ermöglichen. Hierdurch entstehende Mehrkosten muss er jedoch nicht selbst tragen, sondern kann den Kunden und den Dritten damit belasten, die hierfür als Gesamtschuldner haften", teilte der BGH am Dienstag mit.

"Er ist auch nicht gezwungen, die vertraglichen Reiseleistungen so zu gestalten, dass sie für den Kunden möglichst kostengünstig auf einen Dritten übertragbar sind." Oft würden Reiseveranstalter bei Pauschalreisen Flüge zu einem Tarif buchen, "der einen nachträglichen Wechsel der Person des Fluggastes nicht" zulasse und "typischerweise zu einem niedrigeren Preis erhältlich" sei als "Tarife, die eine größere Flexibilität gestatten", so der BGH weiter.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-78646/bgh-staerkt-position-von-reiseveranstaltern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619